

01.09.2009 - 17:20 Uhr

EANS-Adhoc: Triplan AG / Urteil des Oberlandesgericht Frankfurt rechtskräftig, Aktionärsklagen gegen die TRIPLAN AG endgültig abgewiesen

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

01.09.2009

Bad Soden, den 01. September 2009: Das Oberlandesgericht Frankfurt hat die Berufungsklagen von mehreren Aktionären gegen das am 28.10.2008 verkündete Urteil des LG Frankfurt (Anfechtungen von Beschlüssen der Hauptversammlung vom 5. Juni 2008 der TRIPLAN AG - ISIN: DE 0007499303 / Prime Standard) zurückgewiesen und damit die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt bestätigt. Gegen das Urteil des OLG Frankfurt wurde von den klagenden Parteien innerhalb der vorgegebenen Fristen kein Rechtsmittel beim BGH eingelegt. Das Verfahren ist somit abgeschlossen.

Die Eintragung der betroffenen Beschlüsse in das Handelsregister wird jetzt zeitnah erfolgen.

TRIPLAN AG

Der Vorstand

Rückfragehinweis:

Arno Hausburg

Tel.: +49 (0)6196 6092 177

E-Mail: arno.hausburg@triplan.com

Branche: Anlagenbau

ISIN: DE0007499303

WKN: 749930

Börsen: Frankfurt / Regulierter Markt/Prime Standard

Berlin / Freiverkehr

Stuttgart / Freiverkehr

Düsseldorf / Freiverkehr

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002827/100589143> abgerufen werden.